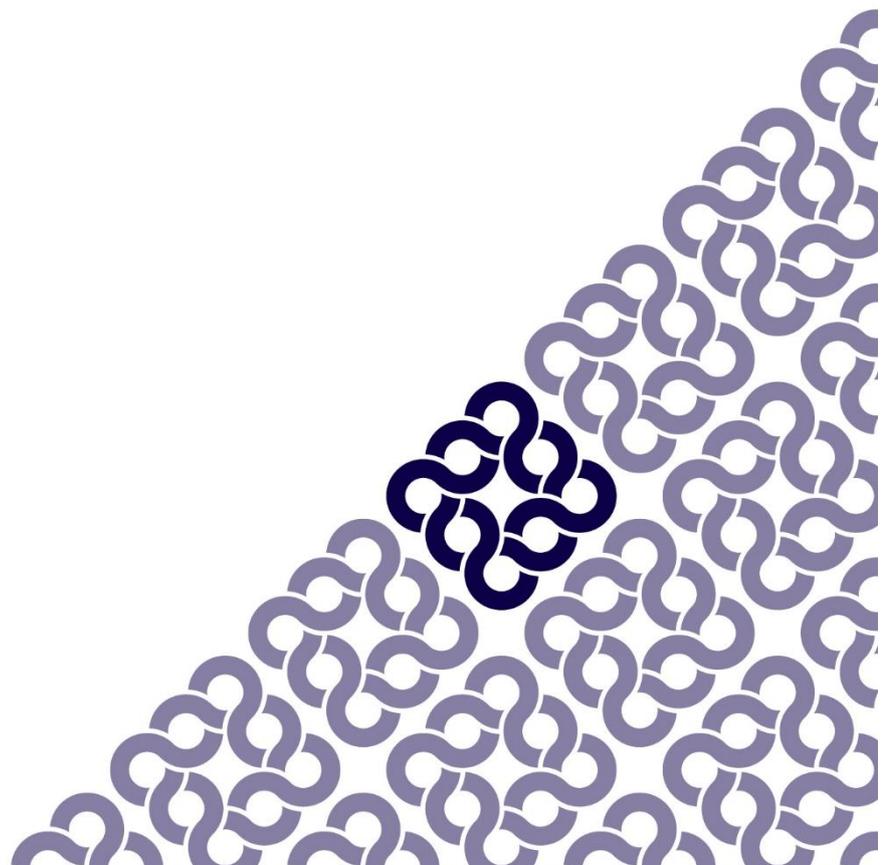




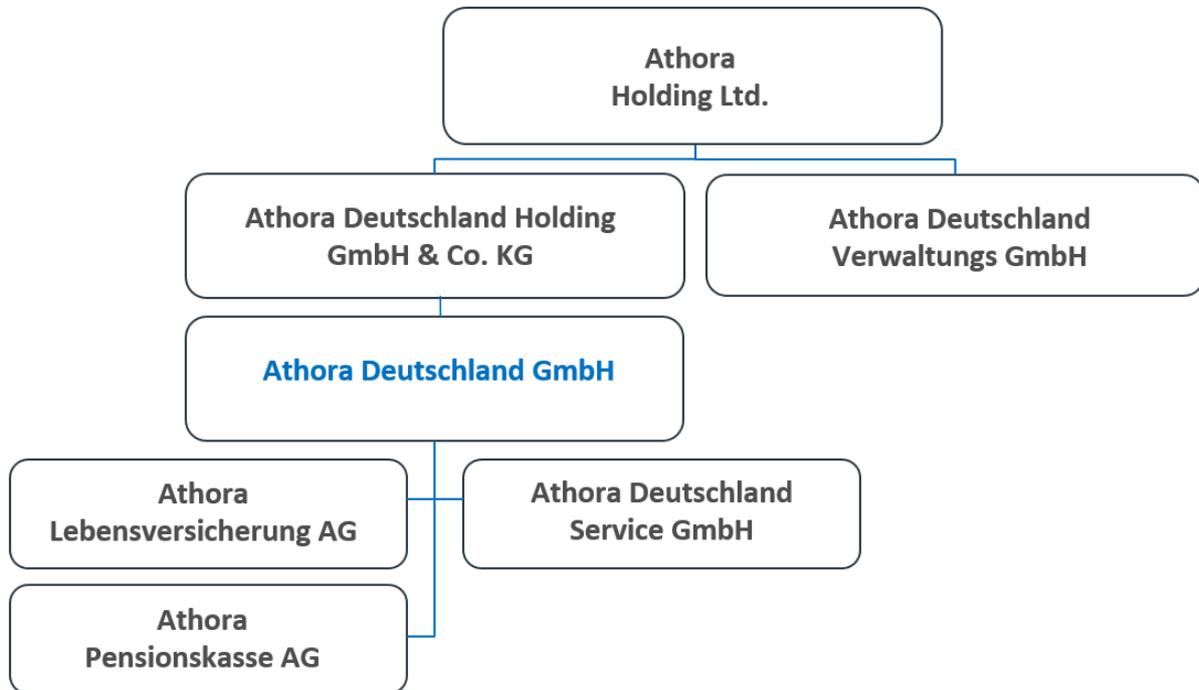
GESCHÄFTSBERICHT

2022

Athora Deutschland GmbH
Wiesbaden



UNTERNEHMENSSTRUKTUR



INHALTSVERZEICHNIS

<u>VERWALTUNGSORGANE</u>	4
<u>JAHRESABSCHLUSS</u>	6
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022	6
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	8
<u>ANHANG</u>	9
Registerinformation	9
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
Erläuterung zur Jahresbilanz	11
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
Ergebnisverwendungsvorschlag	22

VERWALTUNGSORGANE

Beirat der Athora Deutschland GmbH

Eric Viet

Beiratsmitglied
(seit 3. März 2022)
Regional Chief Executive Officer,
Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Lukas Ziewer

Beiratsmitglied
(seit 3. März 2022)
Group Chief Risk Officer,
Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Anders Malmström

Beiratsmitglied
(seit 6. Oktober 2022)
Group Chief Financial Officer,
Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Stefan Spohr

Beiratsmitglied
(seit 6. Oktober 2022)
Group Chief Operating,
Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Emma Ryan

Beiratsmitglied
(bis 2. März 2022)
Senior Director, Reinsurance,
Head of Group Financial Planning,
Athora Ireland Service Ltd., Dublin

Rachel Lynch

Beiratsmitglied
(bis 2. März 2022)
Group Risk Senior Director,
Athora Ireland Services Ltd., Dublin

Geschäftsführung

Ralf Steffen Schmitt

Geschäftsführer

Wiesbaden

Bettina Hoch

Geschäftsführerin

Wiesbaden

Dr. Claudius Vievers

Geschäftsführer

Wiesbaden

JAHRESABSCHLUSS

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000.206	84.742.787
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	48.057.786	105.898
3. Sonstige Ausleihungen	21.750.000	38.250.000
Summe Finanzanlagen	144.807.993	123.098.685
Summe Anlagevermögen	144.807.993	123.098.685
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.588	15.353
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.992.503	49.906.152
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.992.503 EUR (Vj. 49.906.152 EUR)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.091.843	9.645.658
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.478.413 EUR (Vj. 8.386.104 EUR)	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.104.934	59.567.163
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.090.016	5.264.615
Summe Umlaufvermögen	26.194.950	64.831.779
C. Rechnungsabgrenzungsposten	615.859	688.315
Summe Aktiva	171.618.801	188.618.780

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Passivseite	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	80.000.000	80.000.000
II. Kapitalrücklage	17.860.623	46.166.733
III. Gewinnrücklagen		
IV. Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag	30.864.100 30.864.100 EUR (Vj. 14.739.822 EUR)	30.864.100 30.864.100
Summe Eigenkapital	129.078.223	157.384.333
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.453.342	2.731.719
2. Steuerrückstellungen	4.309.906	5.172.104
3. Sonstige Rückstellungen	939.539	343.186
Summe Rückstellungen	7.702.786	8.247.009
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.122	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.660.957	22.984.368
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern	2.713 2.713 EUR (Vj. 3.069 EUR)	3.069 3.069
Summe Verbindlichkeiten	34.837.792	22.987.438
Summe Passiva	171.618.801	188.618.780

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	199.809	160.809
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(3.469)	(3.161)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	275.384	162.874
davon: für Altersversorgung	275.384 EUR (Vj. 162.874 EUR)	
Summe Personalaufwand	271.915	159.713
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.634.124)	(3.006.095)
davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	8.572 EUR (Vj. 0 EUR)	
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	7.992.503	19.874.989
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.217.023	713.523
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	124.569	252.745
davon: aus verbundenen Unternehmen	121.064 EUR (Vj. 166.578 EUR)	
aus der Abzinsung von Rückstellungen	493 EUR (Vj. 750 EUR)	
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(9.667.580)	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(24.655.552)	(3.838.594)
davon: an verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj. 3.427.487 EUR)	
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0 EUR (Vj. 1.058 EUR)	
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(154.673)	1.807.187
10. Ergebnis nach Steuern	(28.306.109)	16.124.278
11. Jahresverlust/ Jahresgewinn	(28.306.109)	16.124.278
12. Gewinnvortrag	30.864.100	14.739.822
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	28.306.109	0
14. Bilanzgewinn	30.864.100	30.864.100

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

ANHANG

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland GmbH mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 28636 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgten generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen wurden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sowie nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) aufgestellt.

Die Athora Deutschland GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB i.V.m. § 264 HGB.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zuschreibungen erfolgten nur dann, wenn der Grund für die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht mehr vorlag.

Für alle im Geschäftsbericht angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen wurde grundsätzlich der Kurswert des Ultimos verwendet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach den Vorschriften des § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zuschreibungen erfolgten nur dann, wenn der Grund für die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht mehr vorlag.

Für Aktien an Investmentvermögen erfolgte die Bewertung grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge wurden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt.

Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert. Die weiteren Aktivwerte wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Bei dem Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen handelte es sich um Steuererstattungen sowie um Rückdeckung aus Lebensversicherungsalterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert wurden.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahren in Höhe von

1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergab. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 0,0 % (Vorjahr: 1,0 %) bzw. 2,0 % (Vorjahr: 1,8 %) und ein Einkommenstrend von 0 % (Vorjahr: 0 %) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet wurden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 28.805 Euro (Vorjahr: 195.760 Euro), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterlag.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen worden und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem

beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmte, ergab sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Durch die Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre ausgeübt.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) betragen im Geschäftsjahr 44.475 Euro und wurden in den betrieblichen Aufwendungen beinhaltet.

Die Bewertung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen richtete sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
I. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	84.742.787	68,84	-	-	-75.000	-	-9.667.580	75.000.206	51,79
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	105.898	0,09	64.837.818	-	-16.885.930	-	-	48.057.786	33,19
3. Sonstige Ausleihungen	38.250.000	31,07	3.500.000	-	-20.000.000	-	-	21.750.000	15,02
Summe I.	123.098.685	100,00	68.337.818	-	-36.960.930	-	-9.667.580	144.807.993	100,00
Insgesamt	123.098.685	100,00	68.337.818	-	-36.960.930	-	-9.667.580	144.807.993	100,00

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten

Der Abgang der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 75.000 Euro resultierte aus der im September getätigten Verschmelzung der Gesellschaften, die unter den Namen APK GmbH 1; APK GmbH 2 und AREGP firmieren, mit der Athora Deutschland GmbH.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurde ein Geldmarktfond in Höhe von 34.837.818 Euro sowie ein Anteil an einem

Spezialfond in Höhe von 13.114.128 Euro gekauft. Diesen Käufen standen Abgänge in Höhe von 16.885.930 Euro gegenüber.

Der Abgang der sonstigen Ausleihungen in Höhe von 20.000.000 Euro resultierte aus dem Verkauf einer Namensschuldverschreibung. Dem gegenüber stand ein Kauf eines Beteiligungspapieres in Höhe von 3.500.000 Euro.

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen des Anlagevermögens waren nach Analyse der Werthaltigkeit (u.a. Ertrags-

wertgutachten) keine Abschreibungen erforderlich.

Name und Sitz	Anteil in %	Ergebnis 2022 EUR	Eigenkapital EUR
Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden	100	-23.740.491	202.739.993
Athora Pensionskasse AG, Wiesbaden	100	-679.044	3.982.324
Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden	100	7.992.503	1.278.250

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte mit dem niedrigeren Marktwert.

Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert 31.12.2022 EUR	Marktwert 31.12.2022 EUR	Stille Reserve 31.12.2022 EUR	Ausschüttung 31.12.2022 EUR
Steubing Aktien	105.840	119.070	13.230	19.845
Athora Lux Invest Alternative Investment	13.114.128	14.066.630	952.502	1.186.250
AMUNDI EURO LIQUIDITY	34.837.818	34.885.341	47.522	896.800
Gesamt	48.057.786	49.071.041	1.013.254	2.102.895

3. Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen, die gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert werden.

Wertpapiername	Buchwert 31.12.2022 EUR	Marktwert 31.12.2022 EUR	Stille Last 31.12.2022 EUR	Stille Reserve 31.12.2022 EUR
REINSURANCE CUSTODY SOLUTIONS DESIGNATED ACTIVITY COMPANY,06/2024, Dublin, Irland	18.250.000	17.776.054	473.946	0
Champ Limited Partner	3.500.000	3.855.085	0	355.085
Gesamt	21.750.000	21.631.139	-473.946	355.085

Zu B. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2. Forderung gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen waren Forderungen aus den Gewinnabführungsverträgen mit den

Töchterunternehmen der Athora Deutschland ausgewiesen, welche innerhalb eines Jahres beglichen werden:

Name	Forderung EUR
Athora Deutschland Service GmbH	7.992.503

Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der Begleichung der

kurzfristigen Forderung gegenüber der Athora Holding Ltd., Bermuda, in Höhe von 30.000.000 Euro.

3. *Sonstige Vermögensgegenstände*

	31.12.2022	31.12.2021
Es handelt sich um Steuererstattungen für:	EUR	EUR
Gewerbesteuer laufendes Jahr	2.084.608	2.084.608
Gewerbesteuer Vorjahr	2.084.608	2.084.609
Gewerbesteuer frühere Jahre	8.529	0
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	2.083.781	2.076.080
Körperschaftsteuer Vorjahr	2.076.080	2.140.810
Körperschaftsteuer frühere Jahre	2.140.808	-2
Gesamt	10.478.414	8.386.104

Ebenfalls enthielten die sonstigen Vermögensgegenstände Beträge in Höhe von 1.430.430 Euro (Vorjahr: 1.259.554 Euro) für Rückdeckungen aus der Lebensversicherungsalterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert werden. Außerdem enthielten die sonstigen Vermögensgegenstände eine Forderung aus

Kapitalanlagen in Höhe von 1.183.000 Euro (Vorjahr: 0 Euro).

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthielt vorausgezahlte Pensionen und Zinsabgrenzungen.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2022 EUR	Veränderung EUR	31.12.2022 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	80.000.000	0	80.000.000
II. Kapitalrücklage	46.166.733	-28.306.109	17.860.623
III. Gewinnrücklagen	353.500	0	353.500
IV. Bilanzgewinn	30.864.100	0	30.864.100
davon Gewinnvortrag 30.864.100 EUR			
	157.384.333	-28.306.109	129.078.223

I. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital betrug 80.000.000 Euro und war auf einen Geschäftsanteil in Höhe von nominal 80.000.000 Euro eingeteilt.

II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 17.860.623 Euro (Vorjahr: 46.166.733 Euro).

III. Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen wie im Vorjahr 353.500 Euro.

IV. Bilanzgewinn

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres beträgt 28.306.109 und führt nach dem Bilanzgewinn des Vorjahres und der Entnahme aus Kapitalrücklage zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 30.864.100 Euro (Vorjahr Bilanzgewinn: 30.864.100 Euro).

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundenen Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR
Deckungsvermögen	482.170	32.105	(148.525)	662.800
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	482.170	32.105	(148.525)	662.800
Saldo	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten.

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt im Geschäftsjahr 2.453.342 Euro (Vorjahr: 2.731.719 Euro).

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 32.105 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt. Danach ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag in Höhe von mindestens 44.475 Euro.

Der im Geschäftsjahr noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 49.769 Euro wird in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt.

2. *Steuerrückstellungen*

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Gewerbsteuer laufendes Jahr	117.759	0
Gewerbsteuer Vorjahr	0	1.865.123
Gewerbsteuer frühere Jahre	1.865.123	0
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	33.101	0
Körperschaftsteuer Vorjahr	0	1.824.363
Körperschaftsteuer frühere Jahre	2.293.922	1.482.619
Summe:	4.309.906	5.172.104

3. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
Es handelt sich um Rückstellungen für:	EUR	EUR
Verwaltungskosten	701.656	81.500
Abfindung ohne Sozialplan	178.157	183.808
VTK Versicherung	59.126	67.478
Kosten des Jahresabschlusses	600	400
Prozessrückstellung	0	10.000
Gesamt	939.539	343.186

Zu C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betrafen mit 34.660.957 Euro (Vorjahr: 22.984.368 Euro) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Form von noch nicht ausgeglichenen Verrechnungskonten. Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden Verbindlichkeiten aus den Ergebnisabführungsverträgen mit der Athora Lebensversicherung AG in Höhe von 23.740.491 Euro (Vorjahr: 0 Euro) und Athora Pensionskasse AG in Höhe von 679.044 Euro (Vorjahr: 0 Euro) ausgewiesen, welche innerhalb eines Jahres beglichen werden.

Latente Steuern

Aufgrund der zum 1. Januar 2016 abgeschlossenen Gewinnabführungsverträge zwischen der Athora Deutschland GmbH und den Organgesellschaften Athora Lebensversicherung AG und Athora Pensionskasse AG werden die latenten Steuern dieser Gesellschaften beim Organträger berücksichtigt. Die latenten Steuern der Organgesellschaft ADSC werden ebenfalls beim Organträger berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2022 errechnet sich die künftige Steuerentlastung des Organträgers aufgrund höherer Wertansätze in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen (Athora Lebensversicherung AG: 35.816.370 Euro; Athora Deutschland GmbH: 135.048 Euro). Zusätzlich bestehen bei der Athora Lebensversicherung und der Athora Deutschland GmbH höhere Wertansätze bei den Pensions- und sonstigen Verpflichtungen in der Handelsbilanz, die somit ebenfalls zu einer künftigen Steuerentlastung führen (Athora Lebensversicherung AG: 2.796.815 Euro; Athora Deutschland GmbH: 978.114 Euro). Bei der Athora Deutschland Service GmbH bestehen ebenfalls höhere Wertansätze bei den Pensions- und sonstigen Verpflichtungen in der Handelsbilanz, die somit zu einer künftigen Steuerentlastung in Höhe von 1.242.684 Euro führen.

Demgegenüber stehen künftige Steuerbelastungen durch höhere Wertansätze von Kapitalanlagen in der Handelsbilanz (Athora Lebensversicherung AG: 36.388.485 Euro; Athora Deutschland GmbH: 60.511 Euro; Athora Pensionskasse AG: 28 Euro). Es bestehen zudem höhere Wertansätze bei den sonstigen Verpflichtungen in der Steuerbilanz, die ebenfalls zu einer künftigen Steuerbelastung

führen (Athora Lebensversicherung AG: 42.097 Euro; Athora Deutschland GmbH: 4.186 Euro; Athora Deutschland Service GmbH: 13.076 Euro).
Bei der Berechnung legen wir dabei einen Steuersatz in Höhe von 31,72 % unverändert

zum Vorjahr zugrunde. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Sonstige betriebliche Erträge

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultierte im Wesentlichen aus der Zunahme der Rückdeckung.

Zu 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrafen im Wesentlichen Aufwendungen für externe Beratung, Rechtskosten und Dienstleistungen verbundener Unternehmen.

Zu 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen

Aus der Athora Deutschland Service GmbH erfolgte aus dem Ergebnisabführungsvertrag eine Gewinnabführung in Höhe von 7.992.503 Euro (Vorjahr: 0 Euro)

Zu 5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Hierbei handelte es sich um Dividendenausüttungen der Wertpapiere des Anlagevermögens von 19.845 Euro (Vorjahr: 39.690 Euro). Zudem wurden Zinsen aus Kreditanlagen in Höhe von 2.083.050 Euro (Vorjahr: 673.833 Euro) vereinnahmt.

Zu 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betrafen ausschließlich Erträge aus Zinsguthaben auf Steuern vom Einkommen 3.012 Euro (Vorjahr: 85.418 Euro) sowie Zinserträge aus verbundenen Unternehmen 121.064 Euro (Vorjahr: 166.578 Euro).

Zu 7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr gab es eine Abschreibung auf den nachgewiesenen Beteiligungswert der Athora Lebensversicherung AG in Höhe von 9.667.580 Euro (Vorjahr: 0 Euro).

Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

An Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden 96.644 Euro (Vorjahr: 410.049 Euro) in Rechnung gestellt. In den Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Wesentlichen 23.740.491 Euro und 679.044 Euro aus den mit der Athora Lebensversicherung AG und Athora Pensionskasse AG abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen enthalten. Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine (Vorjahr: 1.058 Euro) Aufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen.

Zu 8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Athora Deutschland GmbH ist ertragsteuerliche Organträgerin für die Gesellschaften Athora Lebensversicherung AG,

Athora Pensionskasse AG und Athora Deutschland Service GmbH. Die berechneten Steuern von 154.673 Euro (Vorjahr: 1.807.187 Euro) ergeben sich aus der Summe der jeweiligen ertragsteuerlichen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Vorschriften des KStG und des GewStG multipliziert mit dem derzeit gültigen Steuersatz von 31,72 % unverändert zum Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2022 hatte die Gesellschaft keinen Aufwand aus sonstigen Steuern (Vorjahr: 0 Euro).

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2022 gab es kein Abschlussprüferhonorar für die Athora Deutschland GmbH gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Abweichend zur freiwilligen Prüfung im Vorjahr, mit den erheblichen Auswirkungen des Kaufs durch Athora und den Umstrukturierungen, lassen wir als kleine Kapitalgesellschaft nach § 316 Abs. 1 HGB den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 nicht prüfen.

Sonstige Angaben

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 291 HGB

Die Athora Deutschland GmbH hielt am Bilanzstichtag die Mehrheit am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG, der Athora Lebensversicherung AG sowie der Athora Deutschland Service GmbH und wäre demnach, vorbehaltlich der befreienden Wirkung gemäß § 291 HGB, aufgrund der Regelungen in § 290 HGB zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses verpflichtet. Alleinige

Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH und Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Hamilton; Bermuda ist. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, gehört unmittelbar zu 100 % der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, USA, hält mittelbar eine hundertprozentige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Der Jahresabschluss der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. In Anwendung des § 291 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (EU ratifizierte Version) erstellt und berücksichtigt somit die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Holding Ltd, Bermuda, Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 291 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu berichtenden

Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die wesentlichen Unterschiede liegen dabei für den Konzern innerhalb der Athora Deutschland Holding GmbH & Co.KG

- in den Kapitalanlagen, die zum größten Teil mit Marktwerten in der Bilanz angesetzt und deren Wertänderungen entweder durch das Other Comprehensive Income (festverzinsliche Wertpapiere und aktienähnliche Finanzinstrumente) innerhalb des Eigenkapitals oder der Gewinn- und Verlustrechnung (Derivate und Immobilien) berücksichtigt werden.
- in den Pensionen, deren Verpflichtungen mit dem aktuellen risikofreien Zins zum Jahresende abgezinst werden.
- in Vertragsverpflichtungen, die gemäß IFRS 16 in den Anlagen sowie mit ihren Finanzverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert werden.
- in den Versicherungstechnischen Reserven
 - o durch die sogenannten Schattenbuchhaltung, die alle Bewertungsdifferenzen durch eine latente Versicherungsnehmerbeteiligung beinhaltet.
 - o durch Berücksichtigung eines Value of Business Acquired, der den Differenzwert des Marktwertes der versicherungstechnischen Reserven zum Erwerbungszeitpunkt mit den bilanzierten IFRS 4 Werten inklusive Schattenbuchhaltungswerten darstellt und analog Bestandsentwicklung amortisiert wird.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den IFRS Wertansätzen und steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Verträgen vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG als Garantiebegünstigten Zahlungsgarantieerklärungen zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Es gibt für die nächsten 2 Jahre keine (Vorjahr: 0 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erhielt für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung aus der Athora Deutschland GmbH.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsrückstellungen von insgesamt 600.227 Euro (Vorjahr: 626.011 Euro).

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2022 keine Bezüge.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

Mitarbeiter

Die Athora Deutschland GmbH hat wie im Vorjahr keine aktiven Mitarbeiter.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der verbleibende Bilanzgewinn beträgt 0 Euro.

Wiesbaden, den 3. März 2023

Ralf Schmitt

Bettina Hoch

Dr. Claudius Vievers